



Antwort zur Anfrage Nr. 0914/2024 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend
Stadtteilhelferinnen und Stadtteihelfer in den Mainzer Ortsbezirken (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Kann sich die Verwaltung vorstellen, dass diese Funktionen als feste Stellen in allen Mainzer Ortsbezirken eingerichtet werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Bedingungen müssen erfüllt sein?**

Für die Stadtverwaltung Mainz ist die Fortführung der Kooperation mit der Jobperspektive Mainz gGmbH von besonderer Bedeutung, da damit ein wichtiger Beitrag zur Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose in Mainz geleistet wird. Die Förderung Langzeitarbeitsloser mit einer ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung über die Instrumente des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) haben sich seit Jahren bewährt und vielen Teilnehmer:innen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht. Die Beschäftigung von Stadtteilhelfer:innen nimmt im Rahmen der Kooperationsvereinbarung den Großteil der Leistung der Jobperspektive ein. Mit den Förderinstrumenten ist es bisher gelungen, die Ortsverwaltungen bzw. die Stadtteile, mit einem entsprechenden Bedarf an Stadtteilhelfer:innen bzw. Arbeitsgelegenheiten, zu unterstützen.

- 2. Wie viele Stadtteilhelferinnen und Stadtteihelfer sind derzeit in den einzelnen Mainzer Ortsbezirken beschäftigt? Aus welchen Förderprogrammen werden diese derzeit unterstützt?**

Derzeit sind 11 Stadtteilhelfer:innen in Mainz tätig und 2 Arbeitsgelegenheiten in Planung. Die Stadtteilhelfer:innen in Mainz sind aktuell auf Grundlage von zwei Förderinstrumenten des SGB II beschäftigt:

§ 16 i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt: Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind und dadurch als besonders arbeitsmarktfremd gelten, sollen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis aufnehmen können, dabei mit Coaching ganzheitlich beschäftigungsbegleitend betreut werden und dadurch soziale Teilhabe erfahren. Arbeitgeber:innen erhalten für die Beschäftigung einer leistungsberechtigten Person einen Zuschuss.

§ 16 d SGB II Arbeitsgelegenheit: Arbeitsgelegenheiten sind Zusatzjobs („1-Euro-Jobs“) mit der Zielsetzung, Langzeitarbeitslose wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Diese Tätigkeiten sollen einerseits die soziale Integration fördern, andererseits aber auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrechterhalten, um die Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die Arbeitsgelegenheiten stellen dabei kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis dar.

3. Gibt es andere Förderprogramme, die eine dauerhafte Beschäftigung möglich machen würde?

Der Stadtverwaltung Mainz sind keine Förderprogramme, die dauerhaft Planstellen in der Kommunalverwaltung fördern, bekannt.

Mainz, 13. Mai 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister